

Sanierung von Feuerbrandherden



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Volkswirtschafts-
departement EVD
Forschungsanstalt
Agroscope Changins-Wädenswil ACW

Autoren:
Feuerbrandgruppe ACW; Wädenswil

Rechtsgrundlage

Grundsätzlich besteht die Verpflichtung mit Feuerbrand befallene Pflanzen zu melden (Art. 27, Pflanzenschutz-Verordnung [PS-VO]). Der zuständige Kantonale Dienst hat geeignete Massnahmen zur Tilgung oder zur Verhinderung einer weiteren Ausbreitung zu treffen (Art. 29, PS-VO).

Merkpunkte für Vernichtung von befallenen Pflanzen

- Befallene Pflanzen sind sofort zu vernichten (grundsätzlich gilt bodenebenes Fällen, d.h. ohne Wurzel).
- Arbeiten an befallenen Pflanzen sollen möglichst bei trockener Witterung durchgeführt werden (Verschleppungsgefahr).
- Sämtliche Bekämpfungsmassnahmen werden durch instruierte Equipen oder durch Equipen unter der Leitung eines ausgebildeten Feuerbrand-Experten durchgeführt.
- Befallene Äste zuerst vorsichtig separat entfernen, bevor die ganze Pflanze vernichtet wird.
- Die Hygienemassnahmen sind zu beachten Agroscope FAW Feuerbrandmerkblatt Nr. 705, Hygienemassnahmen.. Überkleider anschliessend waschen, Hände, Werkzeuge und Geräte desinfizieren.
- Befallene Pflanzenteile sofort an Ort und Stelle oder auf einem Verbrennungsplatz der Gemeinde verbrennen.

Obstanlagen

Befallene Bäume direkt mit der Wurzel ausreissen und verbrennen. Verletzungen von gesunden Bäumen durch herumfliegende Holzsplitter etc. vermeiden.

Hochstammbäume

Baum fällen. Als Sofortmassnahme evtl. nur befallener Baumteil (Krone, Leitast) entfernen und verbrennen, Rest erst im Winter roden. Nicht befallenes Holz über 10 cm Durchmesser kann als Brennholz verwendet werden (trocken lagern). Eine Verwertung des Stammes als Nutzholz ist nach Absprache mit den kant. Stellen möglich.

Sträucher

Wenn der Wurzelstrunk nicht entfernt werden kann: Möglichst bodennaher Schnitt mit Motorsäge (vorher Strunk freilegen). Strunk inkl. Hauptwurzeln intensiv abflammen oder Schnittstellen innerhalb von 24 Stunden gründlich mit dem Strauchvertilger Garlon 3A, Garlon 120 oder Tribel 48 EC bestreichen und einige Tage abdecken mit Karton, Holzbretter usw., um den Wiederaustrieb zu verhindern.

Nachkontrollen notwendig. Strauchvertilger nicht in Grundwasserzonen verwenden.

Bodenbedecker

Die grossflächige Vernichtung (mit den Wurzeln) von befallenen C. dammeri -Beständen ist enorm zeitaufwendig teuer und in Steillagen könnte Erosion auftreten. Deshalb kommen verschiedene Möglichkeiten in Frage: Sofortmassnahmen können unmittelbar nach dem Feststellen des Befalls durchgeführt werden. Dies verhindert die weitere Ausbreitung des Feuerbrandbakteriums. Die eigentliche Sanierung kann im folgenden Herbst / Winter erfolgen.

- Das Abflammen der befallenen Stellen stoppt die Weiterausbreitung des Erregers sofort. ->Vorsicht: es entstehen Rauch- und Asche-Emissionen; - Begleitpflanzen müssen vor der Flamme gut geschützt werden.
- Abspritzen der befallenen Fläche mit Tribel, verhindert die Weiterausbreitung des Erregers ca. 2 – 4 Wochen nach der Behandlung. -> Nur mit ausdrücklicher Einwilligung des Besitzers einsetzbar, nicht in Grundwasserschutzzonen verwenden. Sanierungsmöglichkeiten (können anstelle von Sofortmassnahmen sofort oder erst im folgenden Herbst / Winter durchgeführt werden).
- Aufwändig ist eine Vernichtung mit der Entfernung der Wurzelstöcke; Vorteil: sofortige Neupflanzung möglich. Diese Methode ist zweckmässig bei kleinen Flächen. Vorsicht: In Steillagen Erosionsschutz unerlässlich.
- Nach der Sofortmassnahme werden die Böschungen häufig im Herbst bodeneben abgeschnitten. Zur Verhinderung von Neuaustrieb werden die Wurzelstöcke innert 24 Stunden mit Strauchvertilger Tribel, Garlon 120 oder Garlon 3A betupft oder Einzelstock besprüht. -> Nur mit ausdrücklicher Einwilligung des Besitzers einsetzbar, nicht in Grundwasserschutzzonen verwenden. Die so behandelten Flächen können im folgenden Frühjahr bepflanzt werden. Im Spätsommer/Herbst sollten allfällige C. dammeri - Austriebe abgeschnitten und die Schnittstellen mit Strauchvertilger betupft werden.
- Als günstige Alternative zum Strauchvertilgereinsatz kann nach der Sofortmassnahme und dem bodenebenen Rückschnitt die Fläche solarisiert werden. Im nächsten Frühjahr (Febr./März) bis zum darauf folgenden Winter die Böschung mit schwarzem Kunststoff abdecken. Die Wurzelstöcke sterben durch das Solarisieren (Trockenheit und kein Licht, sowie Wärme) ab. -> Günstige Methode, - Pflanzung erst im Frühjahr des darauf folgenden Jahres möglich. Im Spätsommer nach der

Pflanzung sollten frisch gekeimte C.dammeri Pflanzen aus liegen gebliebenen Samen ausgerissen werden.

- Als schnelle und aufwändige Alternative zum Strauchvertilgereinsatz steht das Abdampfen mit einem Gerät aus der Gärtnerei zur Verfügung. Die Böschung wird mit Dampf sterilisiert, wie der Boden in einer Gärtnerei. Diese Methode ist aufwändig und teuer, bringt jedoch den Vorteil, dass die Fläche sofort wieder neu bepflanzt werden kann.

Detail siehe Bericht „Methoden zum Beseitigen von cot. dammeri nach Feuerbrandbefall
www.db-acw.admin.ch/pubs/wa_fb_02_pub_1236_d.pdf

Merkpunkte für den Rückschnitt von befallenen Pflanzen

Rückschnitt ist eine Massnahme zur Eindämmung des Feuerbrandes, zur Reduktion des Infektionsdruckes. Rückschnitt ist nur in Gemeinden, welche durch das Bundesamt für Landwirtschaft in Befallszonen eingeteilt wurden, erlaubt. Der Kanton entscheidet über die notwendigen Massnahmen (Art.29, PS-VO).

In folgenden Fällen ist ein Rückschnitt nicht angebracht:

- Im Umkreis von 500 m um Baumschulen, Hochstammobstgärten oder Obstanlagen
- Wenn an einer Pflanze viele Infektionsstellen festgestellt werden
- Bei fortgeschrittenem Befall, vor allem in Stamm- und Leitastnähe
- Bei mehrjährigem Befall
- Bei stark „triebigen“ Bäumen

- Bei Quittenbäumen, bei Birnbäumen fraglich
- Wenn die Nachkontrollen nicht gewährleistet werden können.
- Rückschnittarbeiten sollen möglichst rasch, aber bei trockener Witterung durchgeführt werden (Verschleppungsgefahr).
- Bei Rückschnitt besteht die Gefahr, dass der Krankheitserreger bereits weiter als erwartet ins gesunde Holz vorgedrungen ist, deshalb soll der Rückschnitt möglichst grosszügig: 2-3 fache Länge des Befalls, mindestens jedoch 40-50 cm ins gesunde Holz erfolgen. Bei Spindeln am einfachsten ganzer Ast bis zum Mitteltrieb.
- Bei Schnittarbeiten Schere, Säge abflammen, evt. mit Gigasept Instru AF (früher Lysetol AF), Lysetol FF (solange Vorrat), Alkohol desinfizieren. Evtl. Schnittwunden mit Gigasept Instru AF (früher Lysetol AF), Lysetol FF (solange Vorrat) oder Alkohol desinfizieren Agroscope FAW Feuerbrandmerkblatt Nr. 705, Hygienemassnahmen.
- Zweige können auch ausgebrochen werden, damit entfällt die Desinfektion der Schere und Säge.
- Entfernte Zweige vorsichtig herausziehen, um Verletzungen von gesunden Pflanzenteilen zu vermeiden, direkt in Säcke zerkleinern und verbrennen.
- Pflanzen dauerhaft markieren und alle 10-14 Tage nachkontrollieren.
- Die Hygienemassnahmen sind zu beachten Agroscope FAW Feuerbrandmerkblatt Nr. 705, Hygienemassnahmen. Hände, Werkzeuge und Geräte desinfizieren.

Copyright

© 2007, Forschungsanstalt Agroscope Changins-Wädenswil ACW, Postfach 185, 8820 Wädenswil
Herausgeber: Verein Publikationen Spezialkulturen, c/o Forschungsanstalt Agroscope Changins-Wädenswil ACW
www.acw.admin.ch